

# STATUTEN / STRUKTUR

## UMWELTVERBAND WWF ÖSTERREICH

### MITGLIEDERFORUM

Rund 8.000 ordentliche Mitglieder

finanzieren die Umweltschutzarbeit durch ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag und entsenden 3 Delegierte in die Delegiertenversammlung

### DELEGIERTENVERSAMMLUNG (12 Personen)

#### Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder:	3 Personen
Aufsichtsrat:	3 Personen
Mitarbeiter des Vereins:	3 Personen
Wissenschaftlicher Beirat:	1 Person
Ehrenbeirat:	1 Person
WWF International:	1 Person

*Funktionsperiode: 6 Jahre*

wählt

entsendet

### EHRENAMTLICHER AUFSICHTSRAT\* (5 bis 8 Mitglieder)

- entsendet 3 Delegierte in die Delegiertenversammlung
- ernennt Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Ehrenbeirats

*Funktionsperiode: 4 Jahre*

### WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Beratende Tätigkeit

*Funktionsperiode: 10 Jahre*

### EHRENBEIRAT

Beratende Tätigkeit

*Funktionsperiode unbefristet*

ernennt,  
kontrolliert,  
entlastet

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

führt die Geschäfte des WWF und vertritt ihn nach außen

*Funktionsperiode unbefristet*

\*Die Auswahl der Mitglieder richtet sich nach spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen, die der WWF für seine Arbeit benötigt, wie Naturschutz, Fundraising, Marketing, Kommunikation und Finanzen. Die vom Aufsichtsrat entsendeten Personen dürfen keine aktiven Aufsichtsratsmitglieder sein.